Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Amt Treptower Tollensewinkel

Jahrgang 17 | Freitag, den 8. Oktober 2021 | Nummer 10

INHALT:

Amtsinformationen S. 2
Amtliche Bekanntmachungen S. 2
Aktuelles aus dem Amtsbereich S. 9
Geburtstage S. 16
Kultur und Freizeit S. 16
Schul- und Kitanachrichten S. 18
Vereine & Verbände S. 20
Kirchliche Nachrichten S. 23

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeisterin	**03961 2551-330**
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	**0173 8226203**
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	**0173 8712888**

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111**!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333**!

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.On edis AG anrufen: **03361 7332333**!

Stadt Altentreptow
- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow

Telefon

Verwaltung:	03961 2551-0
Bürgerbüro:	03961 2551-360
Montag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr **Bürgerbüro:** 07:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr Ohne Terminvereinbarung!
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!
Jeden 1. Samstag im Monat	**Bürgerbüro:** 09:00 - 11:00 Uhr Nur mit Terminvereinbarung!

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow informiert

Jahresablesung der Wasserzähler 2021

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

vom 01.11.2021 bis 07.12.2021, wird Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 19:00 Uhr und Samstag in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr die Jahresablesung der Wasserzähler durch die Mitarbeiter der GkU mbH, Betriebsstelle Altentreptow durchgeführt.

Den Mitarbeitern der GkU mbH ist entsprechend § 20 der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) der Zutritt zu den Messeinrichtungen zu gewähren und freizuhalten.

Die Zählerstandsmeldung kann auch über die Internetseite der GKU mbH - Wasser-und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow-Service-Zählerstandmeldung-BS Altentreptow erfolgen.

Die Mitarbeiter der GkU mbH können sich ausweisen.

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow

Amtliche Bekanntmachungen

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte

Freiwilliger Landtausch Wildberg II
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Aktenzeichen: 5433.21/71-160 II

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch Wildberg II wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 103f Abs. 3 S. 2 und 3 FlurbG).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.10.2021,** 00:00 Uhr festgesetzt.
   Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
   a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
   b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
   c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG)

   nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:
Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Sitz Neubrandenburg, erhoben werden.

Neubrandenburg, den 14.09.2021

Im Auftrag

Siegel

Passenheim

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Die **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten in der Stadt Altentreptow** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Zentrale Verwaltung

Öffentliche Stellenausschreibung

Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen mit der Fachrichtung Versicherung (m/w/d)

Die Stadtverwaltung Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel schreibt zum **01.12.2021** eine unbefristete Teilzeitstelle als **Sachbearbeiter/in Versicherungen** aus.

Aufgaben:
- Verwaltung von Versicherungsverträgen und Prüfung des Versicherungsbedarf aller amtsangehörigen Gemeinden, u.a. Personen-, Inventar-, Gebäude-, Kfz-Versicherungen
- Schadensaufnahme, Schadenbearbeitung und Schadenregulierung in Zusammenarbeit mit den Vertragsversicherungen
- Ausschreibungen und Vergabeverfahren
- Aufbau, Implementierung und regelmäßige Anpassung der Versicherungen
- Haushaltsplanung

Anforderungsprofil:
- abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen mit der Fachrichtung Versicherung
- sehr gute Kenntnisse im Versicherungsrecht
- hohe Selbstständigkeit und ein serviceorientiertes Handeln
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten Ihnen:
- Teilzeitstelle, mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden
- tarifliches Entgelt richtet sich entsprechend den persönlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 7 TVöD, plus Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt nach TVöD
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote

Bewerber/innen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher, persönlicher und gesundheitlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse, Nachweise über vorhandene Qualifikationen, Führerschein u.a.) **bis zum 11.10.2021** an:

Digitale Bewerbung:
an die E-Mail-Adresse: Bewerbung@altentreptow.de
Betreff: Stellenausschreibung als SB Versicherung
(bitte in PDF-Format)

Bewerbungen in Papierform:

Stadt Altentreptow
Fachgebiet Zentrale Verwaltung
Frau Schulz
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Bewerbungsunterlagen per E-Mail in unverschlüsselter Form übertragen werden, da eine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit der Stadtverwaltung Altentreptow derzeit nicht möglich ist.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen in Bewerbungsmappen, Prospekthüllen o.ä. ist nicht notwendig.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigte(r) Bewerber/innen bis zum 30.06.2022 im Fachgebiet Zentrale Verwaltung und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis zur Vernichtung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden von der Stadt Altentreptow nicht erstattet.

Datenschutzrechtliche Informationen im Rahmen der Bewerbung finden Sie auf der Webseite der Stadt Altentreptow, Datenschutzerklärung - www.altentreptow.de

Stadt Altentreptow
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung der Satzung

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in der Sitzung am 08.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von 0,65 ha und umfasst die Flurstücke 8/11, 8/12, 8/13, 8/14, 8/15 und 8/16 der Flur 18 innerhalb der Gemarkung Altentreptow.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow „Wohngebiet Torumfahrung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 30 in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplans Nr. 30 „Wohngebiet Torumfahrung“ nach § 13a BauGB der Stadt Altentreptow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), daneben die Begründung (§ 10 i. V. m. § 10a BauGB) auf Dauer für jedermann im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den vorstehenden Bebauungsplan Nr. 30 schriftlich gegenüber der Stadt Altentreptow unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Altentreptow, 16.09.2021

Die Bürgermeisterin

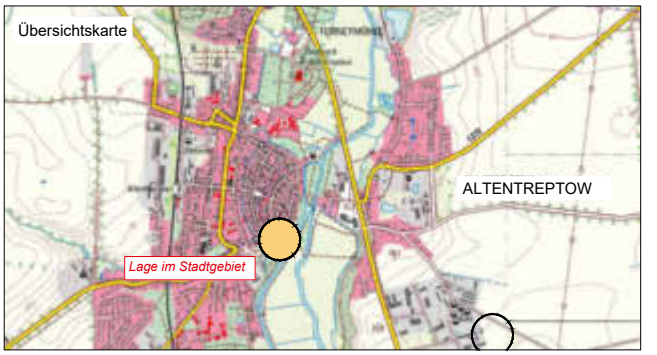

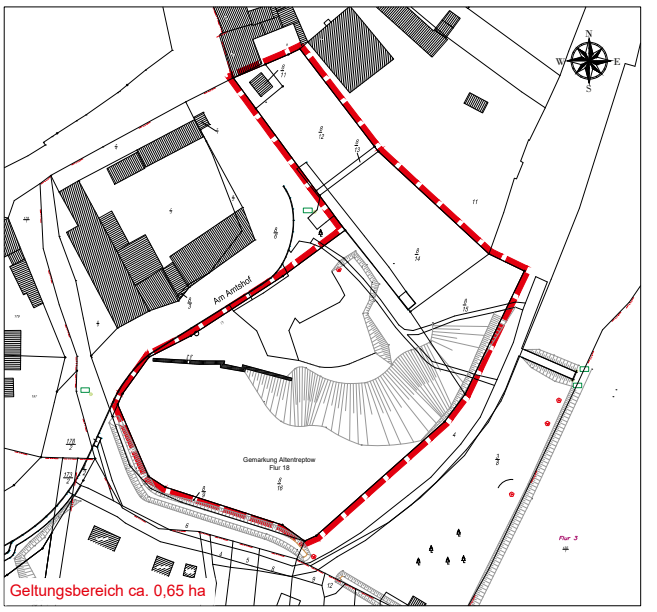

Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Altentreptow
"Wohngebiet Torumfahrung"
Ausgrenzung

Stadt Altentreptow
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Altentreptow „Windpark Altentreptow West“

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 07.09.2021 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.02.2020 für den Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Altentreptow „Windpark Altentreptow West“ beschlossen.

Der Geltungsbereich wird um die Flurstücke 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53 der Flur 1 der Gemarkung Altentreptow sowie um das Flurstück 2 der Flur 11 der Gemarkung Altentreptow erweitert und um die Flurstücke 1+3 der Flur 12 der Gemarkung Altentreptow. Die neue Abgrenzung des Geltungsbereiches mit den Flurstücken 55/2, 56/3, 56/4, 56/5, 56/6, 56/7, 57/1, 57/2, 58, 59, 60/1, 60/2, 61/1, 61/3, 61/4, 61/5, 62, 64, 66 der Flur 1 in der Gemarkung Loickenzin sowie die Flurstücke 9/1, 9/3, 9/4, 10, 11/1, 11/2, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 18/3, 19/1, 19/2, 20/1, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 22/1, 22/2, 22/3, 23, 24/1, 24/2, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 55, 56/2, 56/3 der Flur 1 der Gemarkung Altentreptow und das Flurstück 2 der Flur 11 der Gemarkung Altentreptow und die Flurstücke 1+3 der Flur 12 der Gemarkung Altentreptow ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.

Die Änderung des Aufstellungsbeschluss wird auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Altentreptow

Die Bürgermeisterin

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

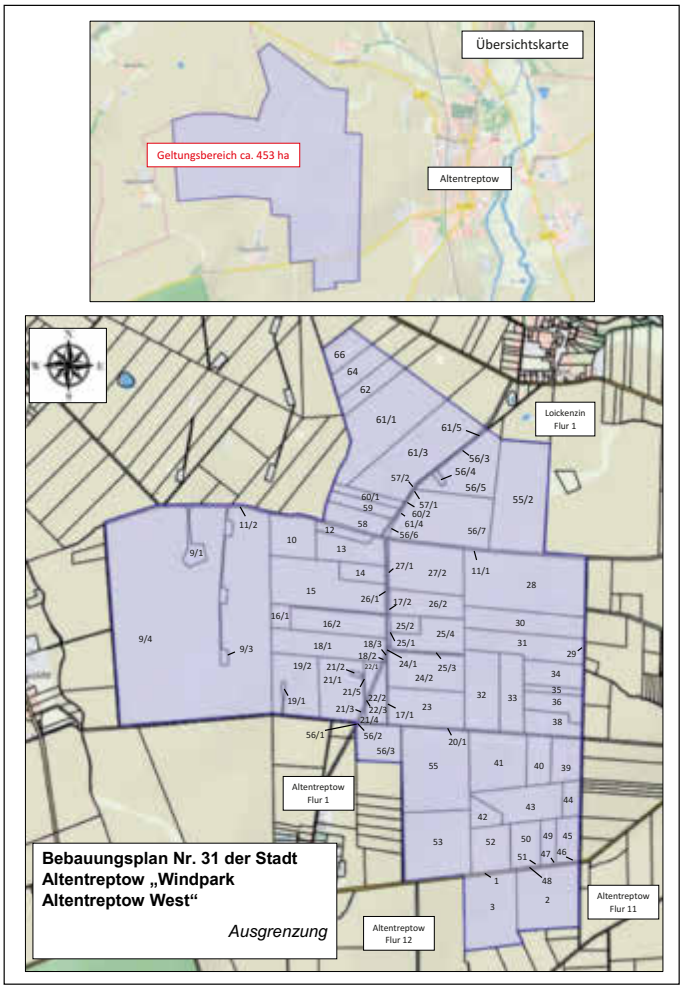

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Entwurf der Textsatzung der Stadt Altentreptow der 1. Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg

hier: Beschluss über die Aufstellung der Satzung der 1. Änderung sowie Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat sich auf Ihrer Sitzung am 07.09.2021 mit dem Vorhaben der 1. Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg beschäftigt und die Einleitung eines entsprechenden Satzungsverfahrens beschlossen. Ziel der Planung ist die komplette Streichung der auf § 86 LBauO M-V basierenden gestalterischen Festsetzungen sowie einzelner auf § 9 Abs. 1 BauGB basierender bauplanungsrechtlicher Festsetzungen der Bestandssatzung.

Übersichtskarte, unmaßstäblich
(Quelle: Bestandssatzung der Stadt Altentreptow über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg)

Coronabedingt erfolgt die nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353) in der Zeit

vom 18.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021

durch Veröffentlichung des Entwurfes der Textsatzung sowie des Entwurfes der Begründung im Internet auf der Homepage des Amt Treptower Tollensewinkel unter

https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen-Ortsrecht/

Ergänzend hierzu können die vorgenannten Unterlagen nach telefonischer Voranmeldung unter 03961/2551-662 (Herr Holz, Fachgebiet Bauverwaltung, Sachbearbeiter Bauleitplanung) oder Terminabstimmung per Mail unter k.holz@altentreptow.de im Rathaus der Stadt Altentreptow als Sitz des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow eingesehen werden. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Rathaus aufgrund von bundes- oder landesweiten Beschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie erschwert sein kann und aus diesem Grunde die elektronische Einsichtnahme zu favorisieren ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Planunterlagen im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt schriftlich vorgebracht werden. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift in der Verwaltung ist im Rahmen der eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zur Verwaltung möglich. Auch hierzu bedarf es der vorhergehenden telefonischen Voranmeldung bzw. der Terminvereinbarung durch Mail.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Textsatzung der Stadt Altentreptow der 1. Änderung der seit dem 07.01.1999 rechtskräftigen Satzung über die Festlegung und die erweiterte Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Thalberg unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Mit Übermittlung Ihrer Stellungnahme erteilen Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Planverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung durch die Stadt Altentreptow bzw. durch das Amt Treptower Tollensewinkel finden Sie unter

https://www.altentreptow.de/Kurzmenü/Datenschutzerklärung.

Altentreptow, d. 22.09.2021

C. Ellgoth
Bürgermeisterin

Ausschreibung

Minibagger Airman

Die Stadt Altentreptow verkauft einen Minibagger Airman.

Fahrzeugdetails:

Fz.- Hersteller:	Airman (Niederlande)
Fz.-Typ/Ausführung:	AX 16-3 ohne Schaufel
Hubraum in CCM:	761
Leistung in KW:	9,2
Leergewicht in KG:	1670
Länge in mm:	3770
Breite in mm:	1050
Höhe in mm:	2280
Anzahl Vorbesitzer:	0
Nächste Sicherheitsprüfung:	12/2021
Betriebsstunden:	6650
Mängelliste laut Gutachter:	- Konsole unter Joystick Ölundicht - beide Gummiketten mit Verschleiß - Aufnahmekopf und Bolzen unten für Baggerarmbefestigung ausgeschlagen - obere Aufnahme und Bolzen am Baggerarm für Schaufelbefestigung ausgeschlagen

Der Minibagger ist ab sofort zu erwerben. Er befindet sich in einem fahrbereiten Zustand. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Mindestgebot: 5.355 €

Angebote sind schriftlich bis zum **22.10.2021 um 12:00 Uhr** an folgende Adresse zu richten:

Stadt Altentreptow
z. Hd. Frau Kmietzyk
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Tel: 03961 2551 660
E-Mail: h.kmietzyk@altentreptow.de

Stadt Altentreptow

Interessenbekundungsverfahren

Projekt: Ausflugsgaststätte auf dem Klosterberg

Lage: Am Stadtrand

Abgabe der Interessenbekundung bis zum: 31.03.2022

Anlass

Für den Bau einer Ausflugsgaststätte und den Betrieb der gastronomischen Nutzung auf dem Klosterberg in Altentreptow sucht die Stadt Altentreptow mit nachfolgendem Interessenbekundungsverfahrens nach einem geeigneten Investor/Pächter.

Die Stadt Altentreptow ist Eigentümerin des Grundstückes, auf dem die Gaststätte errichtet werden soll. Das Grundstück soll im Wege des Erbbaurechtes an einen privaten Investor/Bauherrn vergeben werden. Der Erbbauberechtigte wird Eigentümer des auf dem Grundstück errichteten Gastronomiegebäudes. Die gastronomische Nutzung soll von einem privaten Investor/Pächter betrieben werden.

1. Lage und Anbindung

Die geplante Ausflugsgaststätte befindet sich in einer öffentlichen Grünanlage an der L 35 in Altentreptow (siehe Anlage 1).

Das Grundstück, auf dem das Gebäude errichtet werden soll, befindet sich im Eigentum der Stadt Altentreptow.

Der Klosterberg der Stadt Altentreptow soll zum Erholungs-, Sport- und Freizeitareal gestaltet werden. Mit der Hebung des „Großen Steins“ wurde die Stadt Altentreptow über die Ländergrenze hinaus bekannt. Für die Errichtung eines naturnahen Kleingewässers wurden bereits Fördergelder zugesagt. Gegenwertig laufen hierzu die finalen Abstimmungen mit dem Landesförderinstitut M-V. Geplant sind weiterhin ein Aussichtsturm und die Sichtbarmachung der alten Klosterruine. Ein kleines Wäldchen lädt zum Spazieren und Verweilen ein. In der Nähe befindet sich eine Sporthalle in der regelmäßig Veranstaltungen stattfinden können.

Ein Ausflugziel entlang dem Fernradweg „Eiszeitroute“, den Ivenacker Eichen und der Burg Klempenow soll entstehen.

2. Allgemeine Planungsziele
Für die Errichtung einer Ausflugsgaststätte ist die Aufstellung eines vorhabenbezogen B-Planes erforderlich. Das Vorhaben muss sich gestalterische in die Gesamtplanung einfügen. Durch die Integration der Gaststätte in die Gesamtplanung des Klosterberges sollen eine zusätzliche Aufwertung des Klosterberges, eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität und eine Stärkung der touristischen Nutzung erreicht werden.

3. Anforderungen an den Gastronomiebetrieb
Zielgruppen der Ausflugsgaststätte sind die Einwohner der Stadt Altentreptow sowie der benachbarten Gemeinden, Spaziergänger und Radfahrer sowie Touristen. Die Nutzung soll das gesamte Jahr über, auch an Sonn- und Feiertagen gegeben sein.

Aufgrund der Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten wird auch auf einen familienfreundlichen Betrieb Wert gelegt.

Die Gaststätte soll auf Grundlage eines qualitätsvollen gastronomischen Konzepts geführt werden.

Nach der Fertigstellung des gesamten Klosterbergerareals ist davon auszugehen, dass sich die Besucherzahl in der Parkanlage deutlich erhöhen wird. Im Gebäude sind daher auch öffentliche Toiletten vorgesehen, die separat von der Grünanlage aus betreten werden können. Unterhalt und Reinigung der Toilettenanlage sollen dem zukünftigen Gastronomiepächter, z. B. im Rahmen des Projekts „Die nette Toilette“, übertragen werden.

Eine Außenbewirtschaftung mit Terrasse und Blick auf den großen Stein ist erwünscht.

4. Erbbaurecht
Das Grundstück wird von der Stadt Altentreptow im Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 40 Jahren vergeben. Der jährliche Erbbauzins (5 % des Grundstückswertes) und wird alle fünf Jahre nach dem Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basisjahr 2020) angepasst.

Der Umfang der Erbbaurechtsfläche entspricht den Ausmaßen des Bauwerkes sowie den dazugehörigen notwendigen Abstandsflächen.

5. Bewerbungsverfahren
Die Auswahl eines geeigneten Investors/Pächters erfolgt auf Grundlage einer schriftlichen Bewerbung. Bei Bedarf wird ein Auswahlgespräch durchgeführt, bei dem alle Bewerber ihr Konzept mündlich vorstellen können.

Das Interessenbekundungsverfahren stellt eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines ebenfalls unverbindlichen Bau- und Nutzungskonzeptes dar. Für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird keine Vergütung gewährt.

Die Abgabe des Angebotes inkl. des Bau- und Nutzungskonzeptes ist für die Stadt Altentreptow unverbindlich und steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses der Stadtvertretung. Dieser Vorbehalt gilt auch für eine spätere Vergabe des Grundstückes im Erbbaurecht.

Bei Vertragsabschluss zwischen der Stadt Altentreptow und dem zukünftigen Erbbauberechtigten werden dann im Rahmen des Erbbaurechtsvertrages zwischen den Vertragspartnern verbindliche Regelungen getroffen, welche die Durchführung des zugrundeliegenden Bau- und Nutzungskonzeptes sicherstellen, aber auch, dass das Projekt durch den Erbbauberechtigten selbst durchgeführt wird. Der Zuschlag erfolgt unabhängig von der erforderlichen Baugenehmigung. Die schriftliche Bewerbung muss Aussagen zu folgenden Punkten bzw. folgende Unterlagen enthalten:

- berufliche Qualifikation des Bauherrn und Pächters;
- wenn Errichtung und Betrieb der Gaststätte nicht in einer Hand liegen, ist neben dem Erbbaurechtsnehmer / Investor auch der zukünftige Pächter / Betreiber zu benennen;
- Vorlage eines detaillierten Gastronomie- und Betriebskonzepts;
- Aussagen zur geplanten baulichen Umsetzung: skizzenhafte Darstellung des geplanten Gebäudes mit Lageplan (M 1:200), Grundrissen aller Geschosse (M 1:100) sowie einer beispielhaften Ansicht (M 1:100);
- Benennung des Architekturbüros, mit dem das Vorhaben umgesetzt werden soll;
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit;
- Nachweis der Finanzierbarkeit und
- Referenzen.

Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens zum 30.09.2021 bei der Stadt Altentreptow, Bauamt/GLM schriftlich einzureichen. Darüber hinaus sind dem Bauamt/GLM alle Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung sowie zum Bewerbungsverfahren steht das Bauamt/GLM zur Verfügung.

Inhaltliche Rückfragen zur Ausschreibung sowie dem geplanten Vorhaben richten Sie an:

Stadt Altentreptow
Bauverwaltung/GLM
Frau Kmietzyk
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

03961 2551 660
h.kmietzyk@altentreptow.de

6. Auswahlkriterien
Die Beurteilung der eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt auf der Grundlage der folgenden Auswahlkriterien:
- Eignung des Bauherrn und Pächters (Qualifikation, Erfahrung und Referenzen)
- vorgelegtes Gastronomie und Betriebskonzept
- vorgelegte Gebäudekonzept und Nachweis der Finanzierbarkeit/Nachhaltigkeit der Betriebsführung

Die Liste der genannten Auswahlkriterien kann durch die Stadt Altentreptow jederzeit ergänzt werden. Die Beurteilungsschwerpunkte werden von der Stadt Altentreptow frei bestimmt.

Die Stadt Altentreptow ist nicht zur Vergabe an einen bestimmten Bewerber gezwungen. Die Bewerber können aus einen Nicht-Zuschlag keine weitreichenden Forderungen ableiten.

7. Anlagen
- Lageplan/Kennzeichnung Standort
- Luftbild
- Klosterbergkonzept
- Bildmaterial

Altentreptow, 13.09.2021

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Breest

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2021** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Satzung der Gemeinde Gültz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 25 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl

M-V S. 612), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Gültz vom 10.11.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Kostentatbestand

(1) Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Gültz ist im Rahmen der ihnen nach § 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V obliegenden Aufgaben unentgeltlich, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt wird.
(2) Für andere Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gültz werden von der Gemeinde Gültz zum Ersatz der dadurch entstehenden Kosten Beträge nach Maßgabe dieser Satzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis, welches als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Das Gleiche gilt für Einsätze nach Absatz 1 für die Kostenschuldner nach § 2 Absatz 1 sowie für Einsätze nach § 2 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V.

§ 2
Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten für die in § 1 Abs. 2 Satz 2 aufgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Gültz sind nachfolgend genannte Personen verpflichtet:

1. wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
2. wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
3. wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
4. der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist, ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben,
5. der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbe- oder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln,
6. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt, ausgenommen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen,
7. der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 21 Abs. 1 S. 3 BrSchG M-V.

(2) Zur Zahlung der Kosten für die anderen Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gültz nach § 1 Abs. 2 Satz 1 ist derjenige verpflichtet, der diese in Anspruch genommen, veranlasst oder beauftragt hat oder in dessen Interesse diese vorgenommen wurden. Kostenschuldner in Fällen des § 2 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V ist die Gemeinde, der Nachbarschaftshilfe gewährt wurde.
(3) Kostenschuldner sind auch die in § 69 und § 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V genannten Verantwortlichen.
(4) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
(5) Die Pflicht zum Kostenersatz umfasst auch:

1. den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
2. die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
3. die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei anderen als nach Satz 1 Nummer 5 beschriebenen Einsätzen und
4. die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.

§ 3
Berechnung der Kostensätze

(1) Die Kosten nach § 26 Abs. 1 und 2 BrSchG werden in der tatsächlich entstandenen Höhe berechnet.
(2) Neben dem Kostenersatz nach der Anlage zur Satzung der Gemeinde Gültz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) hat der Kostenersatzpflichtige die der Gemeinde Gültz mit dem Feuerwehreinsatz entstehenden Sachkosten, so z. B. die Kosten für:

- den Schadensersatz und die Entschädigung nach § 26 BrSchG,
- die Kosten der Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser,
- die Aufwendungen für Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel auch bei anderen als nach § 2 Satz 1 Nummer 5 der Feuerwehrkostenersatzsatzung beschriebenen Einsätzen und
- die Kosten der Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln

zu tragen.
(3) Der Einsatz beginnt mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Gültz. In dem in § 2 Absatz 1 Nummer 7 der Feuerwehrkostenersatzsatzung genannten Fall beginnt der Einsatz mit Beginn der Brandsicherheits- bzw. Brandwache der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gültz.
(4) Der Einsatz endet mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Gültz bzw. mit Abbruch des Feuerwehreinsatzes, sofern der Feuerwehreinsatz vor Verlassen des Feuerwehrgerätehauses abgebrochen wird.

§ 4
Befreiung von der Kostenersatzpflicht/Härtefälle

Von der Erhebung des Kostenersatzes oder der Kosten kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit es nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht im öffentlichen Interesse der Gemeinde Gültz gerechtfertigt ist.

§ 5
Entstehung der Kostenersatzpflicht

Die Kostenersatzpflicht entsteht mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Gültz. In den in § 2 Absatz 1 Nummer 7 sowie Absatz 2 genannten Fällen entsteht die Kostenersatzpflicht mit dem Beginn des Einsatzes der Freiwilligen Feuerwehr Gültz.

§ 6
Fälligkeit des Kostenersatzes

Der Kostenersatz ist 14 Tage nach Zugang des auf der Grundlage dieser Satzung erlassenen Kostenersatzbescheides fällig, sofern in dem vorgenannten Bescheid kein späterer Fälligkeitstermin angegeben ist.
Für die Erbringung der in § 2 Satz 1 Nummer 7 genannten Leistungen kann ein angemessener Vorschuss erhoben werden.

§ 7
Höhe des Kostenersatzes

Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach der Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gültz, 11.11.2020

Roll
Bürgermeister

Anlagen zur Satzung der Gemeinde Gültz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Tarife für den Kostenersatz (Kostentarif)

1. Personalkosten	
je Kamerad und je Stunde	7,08 €
2. Pauschale für Verpflegung der Feuerwehrkräfte	
Bei einer Einsatzzeit	
von 3 bis 6 Stunden pauschal je Kamerad	3,10 €
über 6 Stunden pauschal je Kamerad	6,20 €

3. Fahrzeugkosten
je Fahrzeug und je Stunde

DM 2008 (LF16/20)	21,85 €
DM - BF 801 (TSF)	8,71 €

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Gültz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Roll
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:
Die Satzung der Gemeinde Gültz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) ist am 26.04.2021 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angezeigt worden.

Roll
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Röckwitz

Die **Satzung der Gemeinde Röckwitz über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Amtliche Bekanntmachung Gemeinde Tützpatz

Die **Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2021** wurde auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

Ladung zur Informations- und Aufklärungsveranstaltung

Es ist beabsichtigt, in der **Gemeinde Wolde**, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ein Flurneuordnungsverfahren gemäß § 53 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit dem § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) einzuleiten.

Zur Aufklärung der Teilnehmer über den Ablauf und die Zielstellung des Verfahrens, sowie den voraussichtlichen Kosten, findet

am 26.10.2021
um 18:00 Uhr
im Gutshaus in Wolde (Am Gutshaus 7, 17091 Wolde)

eine Informationsveranstaltung statt.

Das Verfahrensgebiet ist in der anliegenden Gebietskarte dargestellt.

Um den Hygiene- und Abstandsregeln aufgrund der Atemwegserkrankung Covid-19 gerecht zu werden, wird um eine Anmeldung per Telefon oder E-Mail gebeten. Die Anmeldung kann bei Herrn Boerner (E-Mail: Richard.Boerner@stalums.mv-regierung.de, Tel.: 0395 38069-390) oder bei Frau Fleck (E-Mail: Diana.Fleck@stalums.mv-regierung.de, Tel.: 0395 38069-307) erfolgen.

Weiterhin sind bei der Informationsveranstaltung die AHA-Regeln zu beachten und es gelten die zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gültigen Vorschriften zur Durchführung von Veranstaltungen im Innenbereich.

Zu diesem Termin werden hiermit gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten sowie die im Gemeindegebiet tätigen landwirtschaftlichen Betriebe und Träger öffentlicher Belange geladen.

Neubrandenburg, den 16.09.2021

Passenheim
(Abteilungsleiter)

L.S.

Aktuelles aus dem Amtsbereich

Nachruf

zum Tode von

Herrn Dr. jur. Norbert Bochmann

langjähriger Rechtsanwalt der Stadt Altentreptow

Die Nachricht vom Tode des langjährigen Rechtsanwalts der Stadt Altentreptow macht uns sehr betroffen.

Viele Jahre hat er die Stadt in rechtlichen Fragen beraten und vertreten. Dies stets mit einem sehr realistischen Augenmerk, oft mit beeindruckender Beharrlichkeit, aber auch immer mit seinem ganz eigenen Sinn für Humor.
Ehrenamtlich hat er viele Vereine in unserer Stadt rechtlich beraten und für jeden, der es wünschte, ein offenes Ohr.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Wir verneigen uns vor dem Verstorbenen im stillen Gedenken.

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin Stadt Altentreptow

Altentreptow, im September 2021

Aufruf

Namenzusatz Stadt Altentreptow
Vorschläge sind herzlich willkommen!

Unsere Stadt hat zweifelsohne, in vielerlei Hinsicht, jede Menge zu bieten: Auf der einen Seite ein auf den historischen Wurzeln basierendes Traditionsbewusstsein, aber auch in die Zukunft gerichtete Facetten, die durchaus Ideen für einen Zusatznamen geben könnten.

Eine kommunalverfassungsrechtliche Bezeichnung stellt ein eigenständiges Element neben dem Gemeindenamen dar und trifft eine Aussage über den Status, die Eigenart oder Funktion der betreffenden Gemeinde in aktueller oder historischer Hinsicht.

Mittels kommunalverfassungsrechtlicher Bezeichnung besteht die Möglichkeit, eine **Besonderheit oder ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Altentreptow** zu kommunizieren.

Ein Namenzusatz könnte ein zusätzlicher Impuls zur Hervorhebung der Besonderheiten der Stadt Altentreptow nach innen und außen sein, wie z. B. Findlingsstadt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte teilen Sie uns bis zum **31.10.2021** mit, ob Altentreptow einen Namenszusatz erhalten soll und wenn ja, welchen?

Ihre Vorschläge können Sie per Post oder E- Mail unter dem Stichwort „Namenszusatz Altentreptow“ an uns richten:

Stadt Altentreptow
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße
17087 Altentreptow

info@altentreptow.de

Über die eingereichten Vorschläge werden in den Fachausschüssen der Stadt Altentreptow vorgestellt. Die Stadtvertretung entscheidet dann über die weitere Verfahrensweise.

Ich freue mich auf viele interessante Vorschläge!

Claudia Ellgoth
Bürgermeisterin

Insektenweiden

Die Stadt Altentreptow wird auf einigen Freiflächen Insektenweiden anlegen.

Die dafür vorgesehenen Flächen können Sie auf der Internetseite (www.altentreptow.de) einsehen.

Für Hinweise und/ oder weitere Vorschläge sind wir dankbar.

Kontakt: info@altentreptow.de
Betreff: Insektenweiden

Oder Sie rufen uns direkt an!

Ihre Bürgermeisterin

Foto: Rosel Eckstein/pixelio.de

Super Start der historischen Tanzgruppe in Bartow

Seit September diesen Jahres trifft sich freitags die von Tanzmeisterin Anja Simone Simon gegründete Tanzgruppe im Dorfgemeinschaftshaus in Bartow. Geübt werden Tänze aus drei Jahrhunderten, später sollen auch Auftritte hinzukommen.
Frau Simon sagt dazu: „Ich bin sehr glücklich, wieder tanzen und unterrichten zu dürfen. Die lange Coronazeit ist durch Impfen und Testen endlich beendet. Wir waren schon bis zu 14 Teilnehmer/innen, es können gerne noch mehr dazu kommen, der Saal in Bartow ist einfach ideal geeignet.

Dank unseres Bürgermeisters Herrn René Nast haben wir die Chance bekommen, hier trainieren zu können.

Der historische Tanz zeichnet sich durch die abwechslungsreichen Tanzstile, die schönen Musikstücke und den absoluten Spaß dabei aus. Wir lachen soviel und gleichzeitig kommen wir ordentlich in Bewegung; das tut dem Körper und der Seele gut.“

Nähere Informationen unter www.Anja-Simone-Simon.de/tanzen/

Historische Tanzgruppe in Bartow (Mitte: Tanzmeisterin A. S. Simon)

Dorffest der Gemeinde Gültz am 11.09.2021

Von Schatzsuche bis Feuershow

Viele Ideen wurden zusammengetragen, viele Hürden waren zu nehmen und dann am 11.09.2021, um 15:00 Uhr war es soweit, wir konnten starten und unser Dorffest war eröffnet!

Die Senioren der Ortsgruppe Gültz der Volkssolidarität, sorgten mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen für das leibliche Wohl der zahlreich erschienenen Gäste und auch ein kostenloses Eis für die Kinder sorgte, bei den doch noch sommerlichen Temperaturen, für eine willkommene Erfrischung.

Mit Technik zum Anfassen präsentierte sich unsere freiwillige Feuerwehr, warb um Nachwuchs und stand jedem Interessierten für Fragen zur Verfügung. Abgerundet wurde das Ganze mit einer Fotoshow in einem kleinen Pavillon, in dem Impressionen von vielen gemeinsamen Wettkämpfen, Ausbildungen und kameradschaftlichen Veranstaltungen gezeigt wurden.

Für unsere Jüngsten gab es zwei Hüpfburgen, sowie eine Spiel- und Bastelstraße, die von zwei Mitarbeitern des T.O.N.I. mobil - TONI e. V. den ganzen Nachmittag zur Verfügung gestellt und betreut wurde. Auch ein kleiner Regenschauer zwischendurch, hielt die Kinder nicht davon ab das Angebot ausgiebig in Anspruch zu nehmen.

Bei Jung und Alt wurden die Ohren gespitzt und die Augen groß, als die Alteisenfreunde Tollensetal mit ihren Oldtimern auf den Gültzer Sportplatz fuhren. Die Kremserfahrten durch die Ortsteile der Gemeinde, wurden begeisternd von vielen angenommen und als dann noch die Bonbonkanone eingeschaltet wurde, hielt es kein Kind mehr auf seinem Platz.

„Kinder hört zu, im Schlosspark soll eine Schatzkiste, mit vielen tollen Sachen versteckt sein und wir haben eine Karte! Wer möchte sich mit auf die Suche machen?“ Natürlich waren alle dabei und noch größer war die Freude, als der Schatz dann gehoben und gerecht unter allen aufgeteilt werden konnte.

Selbstverständlich durfte auch das Tanzbein geschwungen werden! Nach der musikalischen Umrahmung des Nachmittags, startete DJ „Fun Thomas“ am frühen Abend mit Disco-Hits für Jung und Alt, da zog es jeden auf die Tanzfläche. Zur Stärkung gab es Getränke sowie Fleisch und Wurst vom Grill, hier war der Förderverein der Feuerwehr nonstop unterwegs und erbrachte Höchstleitungen.

Fotos: R.Roll

Den krönenden Abschluss des Abends bereitete der Künstler Vulcanus mit seiner Feuershow, da wurde jedem nicht nur „warm ums Herz“.

Besonderer Dank geht an unsere Gültzer Vereine, Sponsoren und Unterstützer, nur durch eure Hilfe war das Ganze überhaupt möglich.
Dachdecker Ingo Baumann, Landwirtschaftsbetrieb Müller-Scheeßel, Gutsmilch Gnevkow GmbH - Ralf Günther, Gasthaus „Taum Spieker“ - Ines Kolbe, Leifels Sanitär Solar GmbH - Sandro Leifels, Landwirtschaftsbetrieb Frank Przytarski, Zahnarztpraxis Jeromin, Land-Apotheke - Holger Strauch, Marc Reinhard, MdL, Organisationsteam „Gültz bewegt sich“, Frank Wrieden, Malermeister Holger Kampe, Lederer Immobilien, Anika Görke, Volksbank Demmin eG, Altentreptow, Stefan Schumann GbR, Komesker Anlagenbau GmbH, Burower Gutsmilch GmbH - Frank Kurzhals, BFL Burower Fahrzeug- und Landtechnik GmbH - Hans-Otto Günther, Fliesenleger, Dietmar Zutz, Ronny Roll, Allianz Generalvertretung Roland Schulz, Torney Landfleischerei Pripsleben GmbH

R. Roll

Endlich wieder Sommerfest

Lang war die Zeit, sehr lang, in der es verboten war, „Volksfeste“ abzuhalten.
Osterfeuer, Sommerfeste, Erntefeste, Weihnachtsfeiern, die das Leben in einer Gemeinschaft ja erst ausmachen, gehörten in den Bereich der Erinnerung.

Corona. Eine Infektionskrankheit, die behandelt wurde wie eine Seuche. Keine Frage, jeder, der erkrankt, egal woran, ist nicht zu beneiden. Niemand möchte mit ihm tauschen. Schlimme Prognosen zu Millionen Kranken und Toten wurden medial an die Wand gemalt. Jeder hatte Verständnis, daß man unter diesem Stern - um Gottes Willen - den Nachbarn meiden, dem Freund nicht mehr die Hand geben und die eigenen Kinder oder seine Oma nicht mehr in den Arm nehmen darf. Kommunale Feste? Fehlanzeige! Klar, daß niemand seinen Gegenüber schädigen oder selbst gern „das Opfer“ sein möchte. Inzidenzen waren in aller Munde. Ehrensache, dass man da „den Ball flach hält“.

Erste zaghafte Versuche nach dieser langen Zeit, diese Robinsonade wieder durch ein Gemeinschaftsleben zu ersetzen, wurden gern angenommen. Lassen Sie uns beispielhaft einen Blick auf die Gemeinde Gnevkow werfen. Genau wie überall war man hier seit Generationen gewohnt, gemeinsam zu arbeiten und gemeinsam zu feiern. Die eingangs erwähnte Anzahl von Festen wurde hier erweitert um ein gemeinschaftliches Tannenbaumverbrennen, Kindertag, Fackelumzug, Mittsommerfest und Rentnerweihnachtsfeier, welche sich seit vielen Jahren etabliert hatten. Das ist aber nur die eine Seite der imaginären Medaille: Sofern es nötig ist, kommunal viele helfende Hände zusammen zu bekommen, klappt auch dies. Gerne erinnert man sich an die 750 Jahrfeier Letzins im Jahr 2017, für die wochen- und monatelang eben diese vielen „fleißigen Hände“ aktiv waren, um dann für einen Tag die Gemeinde in ein „Zauberland“ zu verwandeln: Ganz großer Festumzug durch die Gemeinde, kostümiert mit den geschichtlichen Epochen, Wimpelketten überall, tausend Zuschauer, Kanonengedonner der Schützengilde, Tanz, Festprogramm ... Und vor allem trafen sich Menschen wieder, die sich seit Ewigkeiten aus den Augen verloren hatten.

Oder ein anderes Beispiel: Um das Leben in den einzelnen Dörfern schöner zu machen, die Lebensqualität einen kleinen Tick zu erhöhen, erschien es nötig, an prädestinierten Stellen Sitzbänke und eine überdachte Sitzgruppe aufzustellen. Dies wurde unter fachkundiger Anleitung damit verbunden, eine große Aufräumaktion im Gemeindehaus durchzuführen. Und, man glaubt es kaum, auch dies war für viele Einwohner eine Selbstverständlichkeit, hier zu helfen. Lang war die Zeit, sehr lang.

Endlich gestand man sich wieder ein Kinder- und Sommerfest zu. Über hundert Leute ließen es sich nicht nehmen, dies zu genießen: Kinder, junge Familien, Jugendliche bis hin zu den Rentnern.

Um 14 Uhr startete das Fest mit Gaudispielen für jung und alt, in die alle eingebunden waren. Kaffee und köstlicher Kuchen der Bäckerei Lange aus Gnevkow wurde gereicht. Gegen 17 Uhr rückte das Abendessen mit vielen leckeren Salaten und gebackenem Schwein näher. Im Anschluß stieg der Altersdurchschnitt der Anwesenden sprunghaft, als sich die Kinder sanft zurückzogen und zum Tanz und gemütlichen Beisammensein noch eine Reihe Erwachsener kamen, die für die Familenbelustigung am Nachmittag nicht zu begeistern waren. Es war die Nacht der Sternschnuppen, was leider nur für wenige interessant war, denn gemütliches Beisammensein, Spaß und gute Laune wurden viel höher bewertet, als dieses Naturschauspiel.

Harry App

Zum Feuerwehr-Amtsausscheid

Die Feuerwehr Golchen feierte ihr 112-jähriges Gründungsjubiläum

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie war die Durchführung von Feuerwehr-Events lange Zeit nicht möglich. Nachdem im Mai 2019 der letzte Feuerwehr-Amtsausscheid stattfand, war es nun endlich soweit: am 04. 09.2021 konnte nach mehr als zwei Jahren wieder ein Ausscheid durchgeführt werden.

Gastgeber war die Freiwillige Feuerwehr Golchen, die ein etwas anderes Jubiläum zum Anlass nahm, nämlich ihr 112-jähriges Gründungsjubiläum. Die Zahl 112 dürfte allen geläufig sein: 112 lautet der Notruf für Feuerwehren und für den Rettungsdienst. Wenn das mal kein passender Anlass ist.

Am diesjährigen Amtsausscheid beteiligten sich insgesamt 15 Feuerwehren aus dem Amtsbereich: 12 Einsatzabteilungen, acht Jugendfeuerwehrmannschaften und fünf Kinder-Teams gingen an den Start.

Bei den „Bambinis“ blieben die Stoppuhren aus. Hier zeigten die Kleinsten unter dem Applaus der zahlreichen Zuschauer ihre „Löschangriffe“ in Schauvorführungen. Bei den Jugendfeuerwehren ging es dagegen sowohl im „Löschangriff - nass“

als auch bei den „Stichen und Knoten“ um schnelle Zeiten und fehlerfreie Läufe. In der Gesamtwertung sicherte sich hier das Team JF Wildberg I den Sieg vor den Mannschaften JF Werder-Kölln und JF Wildberg II.

Auch bei den Erwachsenen ging es eng zu. Hier konnte sich schließlich ebenfalls die Feuerwehr aus Wildberg als Sieger durchsetzen, gefolgt von den Feuerwehr-Teams Werder-Kölln und Röckwitz. Beide Wanderpokale - sowohl bei der Jugend als auch bei den „Großen“ - gingen somit im Jahr 2021 nach Wildberg. Herzlichen Glückwunsch! Die gastgebende Wehr belegte in der Gesamtwertung den 4. Platz.

Die Amtswehrführung möchte jedoch allen teilnehmen Feuerwehren für die fairen Wettkämpfe danken und gratuliert allen Feuerwehren für die gezeigten guten sportlichen Leistungen. Ein herzlicher Dank gilt auch allen Wertungsrichtern.

Ergebnisse Amtsausscheid 2021:

„Löschangriff“ (Jugend):	
1. JF Altentreptow I	30,84 Sek.
2. JF Wildberg I	33,75 Sek.
3. JF Golchen	35,63 Sek.
„Stiche u. Knoten“ (Jugend):	
1. JF Werder-Kölln	44,35 Sek.
2. JF Wildberg I	45,77 Sek.
3. JF Wildberg II	47,66 Sek.
Gesamtwertung (Jugend):	
1. JF Wilberg I	79,52 Sek.
2. JF Werder-Kölln	81,69 Sek.
3. JF Wildberg II	89,06 Sek.
„Löschangriff“ (Männer):	
1. FF Werder-Kölln	26,17 Sek.
2. FF Wildberg	27,88 Sek.
3. FF Letzin	28,41 Sek.
„Stiche u. Knoten“ (Männer):	
1. FF Röckwitz	33,70 Sek.
2. FF Wildberg	33,86 Sek.
3. FF Gr. Teetzleben	37,33 Sek.
Gesamtwertung (Männer):	
1. FF Wildberg	61,74 Sek.
2. FF Werder-Kölln	63,93 Sek.
3. FF Röckwitz	64,67 Sek.

Der Amtsausscheid wurde von mehreren Feuerwehren auch dazu genutzt, um verdiente Feuerwehrmitglieder zu ehren und auszuzeichnen. Der Ausscheid bot hierfür einen würdigen Rahmen. Zahlreiche Auszeichnungen wurden an diesem Tag verliehen, so wurden beispielsweise auch einige Kameraden für 10, 25 und 40 Jahre treue Dienste ausgezeichnet.

Kam. Fritz Lübs aus Gr. Teetzleben wurde für 70 Jahre Feuerwehrmitgliedschaft geehrt.

Dem Kameraden Fritz Lübs aus Groß Teetzleben wurde eine ganz besondere Ehre zuteil. Ihm wurde das Ehrenzeichen am Bande des LFV M-V für seine 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr verliehen. Einfach nur großartig!

Nachdem die meisten Feuerwehren nach den Siegerehrungen ihre Heimreise antraten, war für die Feuerwehr Golchen noch lange nicht Schluss. Am Nachmittag folgte ein „Tag der offenen Tür“ mit Feuerwehr-Technikschau sowie mit „Spiele und Spaß“ für Kinder am Gerätehaus. Am Abend fand noch ein kleines geselliges „112-Feuerwehr-Fest“ auf dem Sportplatz am Lagerfeuer bei Live-Musik von „Cowboy Tessi“ aus Malchin statt. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung der Golchener Wehr.

Die Golchener Wehr möchte auf diesem Wege allen danken, die mit dazu beigetragen haben, dass der „112-Feuerwehr-Tag“ ein voller Erfolg wurde. Zu danken ist insbesondere den Wehren aus Altentreptow, Bartow und Werder, die Technik für die Technikschau stellten, sowie den Wehren Groß Teetzleben und Burow/Weltzin für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung beim Ausscheid. Ein Dank gilt ferner u. a. dem Team der Gaststätte „Klatzower Berg“, und dem Autohaus Lindenberg. Zu danken ist auch Herrn Elektrikermeister Karl-Heinz Kroll aus Burow, dem Kameraden Wilhelm Ehlert aus Letzin-Siedlung sowie dem Amt u. v. a. für die Unterstützung. Vielen Dank!

René Reinhardt

Festumzug durchs Dorf. Im Hintergrund das Gerätehaus der Feuerwehr Golchen.

Der Amtswehrführer eröffnet den Amtsausscheid.

Das Golchener Team unter der Aufsicht des Kam. Frank Schwindeler bei den „Stichen u. Knoten“.

Vorbereitung auf den „Löschangriff - nass“.

Die Gruppenführer der Jugendfeuerwehr-Teams Wildberg I, Werder-Kölln u. Wildberg II.

Kamerad Uwe Pade hält für die FF Wildberg die Pokale in die Höhe.

Von der gastgebenden Feuerwehr wurden die Kam. Thomas Niewiera (l.) und Frank Albrecht (r.) für ihre 40- bzw. 30-jährige Mitgliedschaft in der Fw. geehrt. *Fotos: Feuerwehr Golchen*

Die Feuerwehr Golchen besuchte die Kindetagesstätte in Burow

Am 07. September 2021 besuchte die Feuerwehr Golchen die Kindertagesstätte „Tollenseknirpse“ in Burow.

Zunächst wurde den Kleinen kindgerecht vermittelt, was die Aufgaben der Feuerwehren sind. Auch die Feuerwehr-Schutzbekleidung wurde den Kindern vorgestellt, vom Helm bis zu den Stiefeln; selbstredend natürlich alles zum Anfassen.

Dann ging es ins Freie. Die Vorstellung eines Feuerwehrautos stand auf dem Programm. Die Kinder konnten so ziemlich alles in Augenschein nehmen, was es so auf einem Fahrzeug der Feuerwehr gibt. Schläuche, Strahlrohre und vieles mehr. Na klar, auch hier durften die Kinder alles anfassen und erleben.

Zum Abschluss ging es dann noch zum Burower Dorfteich. Unter Aufsicht und Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen durften die Kleinen nun auch noch richtig mit Wasser spritzen. Eine Gartenpumpe als „Mini-Tragkraftspritze“ und Feuerwehr-Equipment in Miniausführung begeisterte alle.

Aber nicht nur den Kindern hat dieser Vormittag offensichtlich viel Freude bereitet. Auch die Kameraden der Feuerwehr Golchen hatten ein schönes Erlebnis. Vielen Dank dafür. Nichts ist schöner, als in strahlende Kinderaugen schauen zu dürfen. Vielleicht wurde bei dem einen oder anderen Kind ja ein Interesse für die Feuerwehr geweckt. Die Jugendfeuerwehren im Amt Treptower Tollensewinkel suchen regelmäßig Nachwuchs, denn die Kinder von heute sind die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner von morgen.

René Reinhardt

Die „Knirpse“ der Kita Burow am Feuerwehrfahrzeug der Feuerwehr Golchen.

Unter der Aufsicht des Kameraden Steffen Reinhardt dürfen die Kinder am Dorfteich „löschen“.

Gruppenfoto vorm Feuerwehrfahrzeug. *Fotos: Feuerwehr Golchen*

Jahreshauptversammlung der FF Werder am 11.09.2021

Wie war das mit den Hochzeiten? Man kann nicht auf zwei Hochzeiten tanzen. Ich konnte leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen, aber der Wehrführer, Marcus Kluck, informierte mich über die Aktivitäten der Feuerwehr im Corona-Jahr 2020 und über den Rechenschaftsbericht.

Der Wehrführer begrüßte alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden, Kinder und Jugendlichen, den Bürgermeister von Werder, Michael Frese, den stellv. Kreisbrandmeister Wilfried Affeld und den stellv. Amtswehrführer René Reinhardt, den Kreisbrandmeister d. D. Norbert Rieger und eröffnete die Versammlung.

Der Wehrführer bedankte sich bei allen Verantwortlichen und bei der Gaststätte „Zur Linde“ und berichtete dann über die Arbeit der Feuerwehr im Jahr 2020.

In der Wehr verrichten 32 Kameraden/Kameradinnen den aktiven Dienst, 25 Mitglieder zählt die Kinder- und Jugendfeuerwehr, 6 Kameraden befinden sich in der Ehrenabteilung.

In ihrem Wirkungsbereich kam die Feuerwehr in 2020 insgesamt 28-mal zum Einsatz. Es wurden 10 Brandeinsätze und 18 Hilfeleistungen durchgeführt. Ein äußerst emotionaler Einsatz war die Bergung eines tödlich verunfallten Motorradfahrers auf der A 20 Brücke Werder - Altentreptow.

Das vergangene Jahr war durch die Pandemie von neuen Herausforderungen und Einschränkungen gekennzeichnet. Im Bereich der Übungs- und Einsatzabwicklung aber auch im privaten Bereich sind Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Das Feuerwehrleben musste zurückgeschraubt werden. Wo vorher Treffen und gemeinsame Aktivitäten stattfanden war fast alles zum Stillstand gekommen.

Am 10. Januar 2020 erfolgte noch die Fahrzeugübergabe eines neuen MTW, aber das war es dann auch. Danach fanden fast nur noch Einsätze statt.

Die jährlich stattfindenden Veranstaltungen wie das Mai-Feuer, Feuerwehrmarsch, Feuerwehrausscheide, Weihnachtsfeier und vieles mehr fielen der Pandemie zum Opfer. Im Oktober gab es einige Lockerungen, so dass der Kameradschaftsabend durchgeführt werden konnte. Die Einsatzabteilung fuhr am 03. Oktober nach Friedland zur Bowlingbahn und am Abend wurde in der Gaststätte „Zur Linde“ mit den Partnerinnen und Partnern gemütlich gegessen.

Im privaten Bereich gab es auch schöne Ereignisse. So heirateten die Kameraden Koch und Klauke und der Kamerad Lothar Frehse feierte seinen 60. Geburtstag. Noch einmal alles Gute für die Kameraden.

Der Gemeindejugendwart Kamerad Wolfgang Kruse hielt den Jahresrückblick für die Kinder-Jugend-Feuerwehr.

Im Zusammenhang mit Corona mussten ab April 2020 alle Ausbildungsdienste ausgesetzt werden. Auf allen Ebenen wurden Wettbewerbe und Veranstaltungen abgesagt. Es war ein sehr schlechtes Jahr für alle Jugendfeuerwehren.

Am 24.01.2020 fand noch die erste Ausbildung im Jahr statt.

Am Vormittag des 07.03.2020 nahm die Kinder -und Jugendfeuerwehr Werder/ Kölln am Sportfest des Amtes Treptower Tollensewinkel teil und betätigte sich bei Sport und Spiel. Am Abend nahmen alle Mitglieder an der jährliche stattfindenden Jahreshauptversammlung teil. Dann kam der April und die Coronaregeln übernahmen alle weiteren Entscheidungen.

Im September und Oktober konnte es unter Einschränkungen weiter gehen. Die Jugendflamme 1 und die Kinderflamme 1 und 2 wurden abgelegt.

Die Kinderflamme 1 erhielten Bruno Sichau, Toni Sichau, Erik Schultz, Kimberli Schultz, Paskal Schultz und Leon Hlawatschke.

Die Kinderflamme 2 haben Louis Radloff, Florian Romanowski und Willi Pfau abgelegt. Die Urkunden und die Abzeichen befinden sich leider immer noch auf dem Postweg. Der Gemeindejugendwart bedankte sich bei dem Feuerwehrverein Werder, dem Verein der Freunde der FFW Kölln, dem Landwirtschaftsbetrieb Radloff und allen Eltern. Ein weiterer Dank geht an den Stellv. Torsten Rosin, Matthias Klemm und an die Kinderbetreuerin Melissa Zierke. Dem Bürgermeister Michael Frese, der Gemeindevertretung Werder und der gesamten Wehrführung wird für die Unterstützung der Dank ausgesprochen.

In der weiteren Folge wurden die Beförderungen und Auszeichnungen vorgenommen.

Marko Hübner und Toni Müller erhielten die Jugendflamme 1

Neuzugänge/Aufnahme:
LM Heiko Schubert
HFM Oliver Markowski
OFM Max Scharrschmidt
FMA Daniel Zamzow

Urkunden für langjährige Mitgliedschaft erhielten:
10 Jahre - FM Benjamin Grawe und OFM Benjamin Tonn
20 Jahre - LM Ronny Beyer
25 Jahre - HFM Roland Nawroth
und
40 Jahre - OLM Olaf Böttcher

Ein Präsentkorb erhielt:
Norbert Rieger

Nach dem Dank an den Bürgermeister von Werder, der Gemeindevertretung, dem Feuerwehrverein und den Sponsoren rundete ein gutes Abendessen in der Gaststätte „Zur Linde“ die Jahreshauptversammlung ab.

Klaus Bollmann

Fotos: Carl Werner

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

„Die schönste Freude erlebt man immer da, wo man sie am wenigsten erwartet hat."

Liebe Geburtstagskinder aus der Stadt Altentreptow und allen Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel,hiermit sei allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich gratuliert, die im Monat Oktober Ihren Geburtstag feiern. Für das neue Lebensjahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Lebensfreude.

Ellgoth
Bürgermeisterin

Komesker
Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Lustige Riemels

Dit un dat

`N´düchdigen Verköper

Max kricht as Verköper in eenem groten Koophus ne Anstellung
un dacht` bi sik: Denn Loden bringst du richdich in Schwung.
No sienen iersten Arbeitsdach frocht em obens sien Chef,
woväl Kunnen he denn hüt bedeent hett.
Kleenlut säd Max: „Eenen".
„Dat warst du doch wull nich iernsthafdich meenen,
de annern Verköper hemm` vierdich Kunnen an `n Dach,
geht dat so wierer mit di, sök di `n annern Arbeitsplatz.
Woväl Euro hest du denn von denn eenen Kunnen krägen?"
„Ooch" säd Max, „blot tweehundertteihndusend un nägen."
Sien Chef ritt` de Ogen wiet open:
„Wie büst du denn dorbi up so eenen gewaltigen Ümsatz komen?"
„Toierst heff ik em `n lütten Angelhoken, dornoh `n
middleren un denn eenen groten verköfft
un em denn frocht, ob he nich ne niege Angelrod` söcht.
Ok dee künn he gebruken, äbenso wie uns tweemotoriget Luxus Boot,
dat ik no eniger Oewerrädung wür los.
Ik frochte em denn,
wo he denn tom Angeln wull hen.
He säd:" „Wiet boben an de Küst` bi Peenemünn`."
Ik betwiewelte, dat sien lütt` Auto dat Boot so wiet schleppen künn.
Disse Twiewel beköm he nu ok
un dormit wier ik unsen düersten Allrad Jeep los."
„Wisst du dormit seggen, dat du denn Mann,
de blot wägen `n Angelhoken köm bi uns an,
gliek mihrere Angelhoken, ne Angelrod`, `n Boot
un `n Jeep verköfft hest?"
„Nee, nee, ganz so is dat nich west.
Ursprünglich wull he blot `n Packen Tampons för siene Fru hemm´.
Dorup säd ik to em:
„Mit ne duernd quengelne Fru is dit Wochenenn` för Se sowieso
för de Katt`.
Führn`s doch tom Angeln, dorvon hemm`s wenigstens wat."

`N godes Gedächtnis

Angelika dröppt ehre Nowerin Ulla up de Strot,
de ehr denn ok gliek nieglich frocht:
„Wie geh`t egentlich dien Döchding Henni?"
„Du weetst doch, de studiert an de Kunstakademie
un is in eene Molerklass` inschräben;

de Kunst is nu mol dat Wichdigste in ehr Läben."
„Wat?" entrüst` sik Ulla. „Molt se womoeglich nokige Kierls sihr giern,
de dor in`t Studio vör ehr rüm posiern?"
„Wo denkst du hen, Henni kickt sik doch keene nokiken Kierls an.
Se molt allens ut ehr Gedächtnis un wie wunnerschön se dat kann."

De Flaschengeist

Wilhelm fischt bi eenem Spaziergang ne lerrige Buddel ut denn See,
denn dat künn` villicht ne Flaschenpost sien, dachte he.
As he se upmokt zischt dat bannich un rut kümmt `n Geist,
de oewer siene Befrieung sik hett düchdich freut`.
„Wilhelm, du hest `n Wunsch bi mi frie,
wes nich so bescheiden, denn ik bedank mi dormit recht hartlich bi di."
Wilhelm wier `n Fründ von groten Reisen,
un üm de Hawaii Inseln würn siene Gedanken un Wünsche kreisen.
„Künnst du mi ne Autobohn no Hawaii hen bugen,
denn to de Luft- un Seereisen heff ik keen Vertrugen ?"
„Oh je", stoehnt` de Geist un runzelt siene Stiern,
„de ganze Beton un de Ierdarbeiten doerch denn Ozeon de dorto gehürn;
schun bi denn Gedanken doran kann ik künfdich nich mihr schlopen.
Kannst du dienen Wunsch nich ne Nummer lütter moken?"
Wilhelm, de mit de Frugens ümmer wedder Pech hett, har nu fulgenden Wunsch parot`:
„Gäw mi `n Mittel, dormit ik künfdich de Frugenslüd richdich un got verstoh`."
Nu wier de Geist awer richdich in de Klemm`,
bet he denn süfzend frochte: „Woväl Spuren sall de Autobohn denn hemm`?"

De Vogelschuuch`

Elfriedes Goorn is ehr een un allet un et is ehre grötste Freud`,
wenn allens got ranwasst un gedeiht.
Se hett `n grönen Dumen, wie de Nowers meen`.
Ehr grötstet Argernis awer sünd de Spree`n,
de ehr ümmer wedder de Kirschen vom Boom affräten.
Nu hett se ehren Armin endlich dorto krägen,
dat he ne Vogelschuuch` in denn Boom anbröcht hett,
de utsüht wie ne läbende Hex.
Stolz wiest se ehre Nowerin Erna ehre niege Errungenschaft,
no de ehre Antwurt is se baff:
„Sönn hässlichet Ungetüm bruk ik nich gägen de Spree`n,
de koom` ierst gor nich wenn se mi dor seh`n."

`Ne Vörsichtsmoßnohm`

Erna führt tom Inköpen mit `m Bus in de Stadt
un beielt sik, dat se denn nächsten Bus torück noch schafft.
As ehre Taschen un Büdels sünd vull,
rönnt se dormit to de Busstation as verdull.
De Busfohrer röpt sihr lut un se hett sik verfihrt:
„Jung` Fru, ümmer langsam mit de jungen Pierd,
süss komen `s mit den ganzen Krom noch up de Strot to Fall."
Kum har he dat utsproken, dor hett dat ok schun knallt.
He un noch anner` Lüd hemm` ehr denn bi`t Insammeln hulpen.
As se dormit farich wiern un allemann instiegen wullen,
röp he: „Holt stopp, hier licht noch Se ehr Gebiss,
ohn` dormit Obendbrotäten, dat geht man schlicht."
„Dat`s nich mien`t, dat gehürt mienem Mann Felix,
dat nähm ik ümmer mit, wenn he alleen in `t Hus bliwt.
Kum bün ik nämlich ut uns Husdöör rut,
frett he mi de ganze Mettwust up."

Düchdige Hannelsverträder

Dropen sik twee Hannelsverträder,
jäder meent von sik, siene Geschäfte lopen bäder
un prohlen nu dormit, wat se allens farich kriegen
üm ehre Kundschaft to oewertügen.
„Ik verköp siet teihn Johren Köhlschränke an de Eskimos,"
secht Eener,
„dit Kunstück schafft keen Tweeter."
„Na un" secht de Anner,
„ik verköp siet twindich Johren Kuckusklocken an de Amerikoner."
„Dat`s doch keene Kunst, dat künn ik ok."
„Tjo, awer ik verköp för jäde Klock noch twee Zentner Vogelfoder dorto."

Dat giwt noch ihrliche Lüd`

`N Polizist höllt up de Autobohn `n Auto an
un wendt sik an denn Fohrer, eenem jungen Mann:
„Grodulier Se, denn Se hemm` soeben dusend Euro gewunnen,
mit Se hemm` wie nu denn millionsten Fohrer up disse Streck` funnen.
Wat willn se denn mit dat Geld anstellen?"
De Fohrer: „Nu kann ik mi endlich bi de Fohrschol anmellen."
Siene Fründin: „Glöbens em nich, denn he is totol besopen."
Nu röpt ok noch de schwerhürige Schwiegermudder ut den Wogen:
„Ik heff wüsst, dat wie dat mit dit geklaute Auto nich wiet schaffen."
Ne Stimm` ut denn Kufferruum: „Kann ik nu endlich lachen,
denn hier binnen ward mi dat langsom to eng,
nu sünd wie doch wull schun oewer de Grenz`?"

De Buschkapell`

Fru Gräfin von Holdmannshusen hett sik secht:
„Mien nächsten Urlauw ward mirrn in de Natur verbröcht."
`N gemütlichen Gasthoff, von Busch, See`n un Wischen ümgäben,
dat köm ehrem Geschmack sihr entgägen.
Se hett denn ok fix denn Gasthoff „Waldeslust" entdeckt
Un meente: „De kümmt mi grod torecht
Se har sik dissen schun mol ees ankäken,
awer dorbi de sanitären Anlogen vergäten.
För se as penible Dom` har de Hygiene ne ganz hoge Priorität
ohn` de bi ehr nix awgohn deet.
Se schrew nu fix eenen Breef an denn Gasthoff in Fichtenhogen
worin se meent, se mokt sik Sorgen
ob mit dat WC ok allens stimmt,
ansüssten se von ehre Reservierung Afstand nimmt.
De Breef köm an un de Gastlüd wiern rotlos un wüssten trutz Oewerlängen
mit denn Begrif „WC" nix antofängen.
Se frochten nu denn Prester, de wier doch sihr intellegent,
ob he sik mit eenem WC got utkennt.
„Natürlich" reep he, „das ist unsere frisch geweihte Waldkapelle
und bei der Gräfin steht der liebe Gott ja an erster Stelle.
Se schreben nu an de Gräfin fulgenden Breef:
Sihr geihrte Fru Gräfin Holdmannshusen, uns WC is ierst ganz nie bugt
un licht blot ne viertel Stunn wech von uns Hus,
mirrn in eenem Dannenwäldchen mit vörtüglichem Klima in gode Looch.
Schun de Wech dorhen mokt sihr väl Spoß.
De Oepnungstieden sünd Mirrwoch un Sünnobend vör de Dämmerung,
tohopen för Domen un Herrn ob old un jung.
Wie empfählen: Sien`s ne vierdel Stunn` vör Beginn dor,
denn kommen`s ok mit denn groten Andrang dor klor.
Wie koenen gnädige Fru awer beruhigen un se brukt sik nich bangen
denn dor sünd sösstig Sitzplätz` un genooch Stohplätze vörhannen.
Bi godem Wärer finn` de Veranstaltungen in `n Friegen statt.
un de Besöker hemm` up de Gallerie ehren Platz.
De Sünndachs sünd besünners to empfählen,
denn dunn ward ümmer een Organist dorto de Orgel spälen.
Mit de herrliche Akkustik is se noch ganz wiet wech to hüren,
wi erlauwen uns, gnädige Fru eenen Sitzplatz to reserviern.
Sülwst de zartesteTon verursokt eenen luden Schall,
de wunnerbor un hunnertfach as Echo dörch de Landschaft hallt.
Wenn`t pressiert setten wi för se natürlich ok `n Auto in Gang,
awer se verbinn` dat wull leber mit `n erholsomen Spaziergang.
Hochachtungsvull Gasthoff „Waldeslust"

zusammengetragen von Klaus Wossidlo

19. Altentreptower Drachenfest

Wann?	16.10.2021, 14:00 - 17:00 Uhr
Wo?	auf der Wiese am Eiskellerberg hinter dem Tollense EKZ (Fritz-Reuter-Straße)
Was ist los?	Lagerfeuer mit Knüppelkuchenbacken, Drachensteigen und Bastelstraße
Speis und Trank	lecker Kuchen, Kaffee und Bockwurst

Frauenbund und Freiwillige Feuerwehr Altentreptow

Foto: Stefan Bayer

Schul- und Kitanachrichten

Der LandKinderGarten Wildberg im Radio ...

Hören Kinder ein Hörspiel, dient es in erster Linie zur Unterhaltung. Doch bietet es ganzheitlich betrachtet noch so viel mehr. Durch Vorstellungskraft und Fantasie wird das Gehörte in Gedanken lebendig. Kinder werden kreativ und zeichnen oder basteln Szenen aus dem Hörspiel. Ganze Dialoge werden mit- oder nachgesprochen, was sich wiederum positiv auf die Erweiterung des Wortschatzes, als auch auf Sprachentwicklung auswirkt. Konzentriertes und bewusstes Zuhören ist ebenfalls eine der zahlreichen Fähigkeiten, die ein Hörspiel unterstützen kann.

In der ersten Septemberwoche hatten wir den Medientrecker der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern zu Besuch. Dies ist ein mit mobiler Radio- und Fernsehtechnik ausgestatteter Kleintransporter. Die Kinder machten ihre ersten Erfahrungen mit Mikrofon, Computer & Co.

Der Kontakt mit dem Mikrofon und die eigene Stimme hören, war zunächst ungewöhnlich, komisch und auch lustig. Doch legte sich die Aufregung bald und es wurde fleißig gesprochen und ausprobiert. Dabei wurde gepiepst, gebellt und geschnurrt. Auch durch Experimentieren mit Instrumenten, konnten wir einige Tierstimmen imitieren. Geräusche spielten eine große Rolle und so gingen wir auf Geräuschejagd durch Wildberg. Es wurde der Wind eingefangen, Vogelgezwitscher aufgenommen und auch das Rascheln von Laub.

Zwei Wochen später machten wir uns auf den Weg nach Neubrandenburg und besuchten den Radiosender NB Radiotreff. Wir besichtigten die Studios aus denen gesendet wird und durften auch hier noch einmal ins Mikrofon sprechen. Zur Erinnerung bekam jedes Kind unser Hörspiel „Im Park“ auf CD mit nach Hause. Es war ein besonderes Erlebnis ein eigenes Hörspiel zu vertonen. Dieses kann nun immer wieder gehört werden und ist in einigen Jahren eine schöne Erinnerung an die Zeit im LandKinderGarten Wildberg. Doch nun hört selbst unter: https://mmv-mediathek.de/play/33718-im-park.html

Das LandKinderGarten Team

Klasse 1 - Start ins Schulleben 2021/2022

Die Erstklässler der Regionalen Schule mit Grundschule Tützpatz haben die ersten acht Wochen hinter sich gelassen. Das gemeinsame Lernen mit Spiel und Spaß verbunden bereitet allen viel Freude.
Besonders gern packen sie Bildungsaufgaben handfest an und probieren sich aus. Dabei sind alle Sinne gefragt.
Wie funktioniert lesen? Was können wir rechnen? Wo gibt es Interessantes zu entdecken?
Jeder möchte es für sich herausfinden. Ohne Fleiß gibt es bekanntlich keinen Preis.
Diese Erfahrung gehört allerdings früher oder später dazu. Und ein zünftiger Wandertag natürlich auch!
Obligatorisch führte der erste Wandertag am 31.8.2021 die Erstklässler durch ihren Schulort. Das Wetter spielte fantastisch mit. Die Wanderung führte vom Storchennest, über die Arztpraxis am altehrwürdigen Speicher vorbei zur Firma Komesker und von dort zum Picknick auf den neuen Sportplatz mit Sitzgelegenheit. Weiter ging es dann zum sagenumwobenen Schloss mit einem Dornröschenspiel im Park.
Und zum Abschluss erwartete der ortsansässige Landwirt Herr von Paepcke alle Kinder auf seinem Betriebsgelände. Wie beeindruckend waren seine Erzählungen und wie lecker die Waffeln, die gereicht wurden. Das alles bleibt noch lange in Erinnerung.
Ein großes Dankeschön geht an die Initiatoren und Firmen.

Klasse 1a und Frau Willamowski

Vereine und Verbände

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Tagesstätte für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten

Sie suchen Hilfe in **schwierigen Situationen**? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Als Einrichtung der Sozialhilfe hat unser Haus auch **während der Corona-Pandemie geöffnet.** Unter Einhaltung von Hygienestandards können wir Gäste empfangen und sogar Mittagessen ausreichen.

Ob Sie berechtigt sind, in unserem Haus Hilfe zu bekommen, prüfen wir zusammen mit dem Sozialamt. Unser Team würde sich freuen, auch Sie kennen zu lernen!

Unser Team (v.l.n.r.): Birgit Lorenz, Jens Philipp, Susanne Friedrich, Karola Stolz, Gerlinde Zellmer, Fred Lutzke

Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen, wie:

- **Aufarbeitung der sozialen Probleme**
  (sortieren von Unterlagen, bearbeiten von Post, stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulierung von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- **Wohnungslosigkeit beenden oder vermeiden**
- **Tagesstruktur bekommen**
- **Mittagessen einnehmen**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerkes**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Duschen/Wäschewaschen**
- **Wärme und Willkommensein**

Wo?
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow
Montag bis Freitag 09:00 -15:00 Uhr
Tel.: 03961 212588 oder 0162 2512754
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de

Bitte wenden Sie sich per Telefon an uns oder kommen Sie vorbei. Es gibt immer wieder freie Plätze. Herzlich willkommen und bleiben Sie gesund!

Treptower Kultur- und Heimatverein e.V.

Der Treptower Kultur-und Heimatverein e.V.
lädt regelmäßig
zu einer Besucherstunde ein.
Sie findet jeden
Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
in den Räumen des Vereins in der
Schulstraße 22
(im Kellergeschoss der Bibliothek) statt.
Sie können sich dann die Arbeit der Vereinsmitglieder
und eine kleine Ausstellung
anschauen!

Anmeldungen zu Besichtigungstouren nimmt die
AG „Historische Stadtführungen" entgegen:
Simone Schuster 03961 211446
Sybille Waschk 03961 215828

www.treptower-kultur-heimatverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin Telefon: 03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

Kinder- und Jugendhilfezentrum

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung,
Frühe Hilfen „Nestbau", Tagesgruppe
Ines Plaskuda, Tel.: 03961 210792

Behindertentreff

Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791
mittwochs, 11:00 - 17:00 Uhr

Erste-Hilfe-Ausbildung

u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen,
Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.
Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel.: 03998 2717 - 0.**

Kleiderkammer

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK Servicenummer **08000 365 000**
an 365 Tagen für Sie da, 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

Pflege Stützpunkte
Mecklenburg-Vorpommern
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Pflegestützpunkt Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin:	Frau Hoff, Frau Thimian
Telefon:	0395 570874751
Sozialberaterin:	Frau Lemke
Telefon:	0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg

Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen:	Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis
Telefon:	0395 570875751
Sozialberaterin:	Frau Blatt
Telefon:	0395 570875752

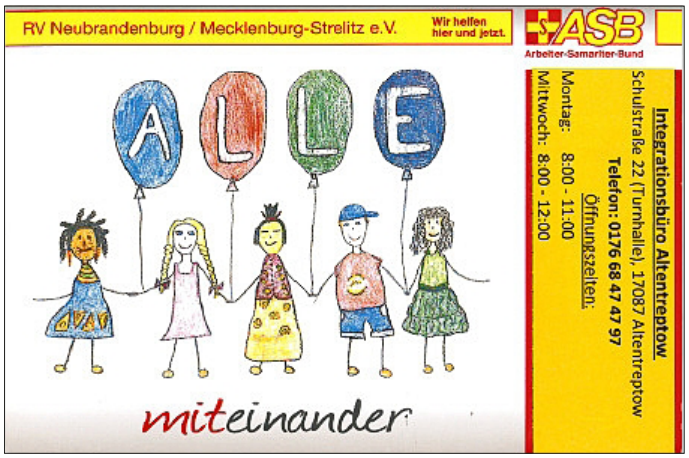

Ortsförderverein Gemeinde Gnevkow e. V.

Spendenaufruf Gemeindebackhaus

Wir fördern mit unserem am 14.06.2021 neu gegründetem Verein die Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde, den Ausbau der touristischen Infrastruktur und die Daseinsvorsorge. Wir setzen uns für die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte ein.

Als großes Ziel haben wir uns die Umfunktionierung des alten Spritzenhauses zum Gemeindebackhaus gesetzt. Alte Traditionen sollen weiterleben und unser Wissen an die jüngere Generation weitergegeben werden. An gemeinsamen Backtagen wollen wir unsere Gemeinde und die Gemeinschaft stärken.

Um unsere Vorhaben umsetzen zu können, bitten wir um Ihre finanzielle Unterstützung.

Spenden bitten wir auf folgendes Konto des Ortsfördervereins Gemeinde Gnevkow e. V. zu überweisen:

IBAN: DE72 15050200 0301040079
BIC: NOLADE21NBS
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wildberg

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Wildberg Ihre Verpächter und Landeigentümer der Gemarkung Wildberg

am 27.11.2021
Ort: Imbiss - Traff, Dorfstraße 67, 17091 Reinberg
um 14:15 Uhr

zur Jagdgenossenschaftsversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit + Flächennachweis
3. Abstimmung über die Tagesordnungspunkte und evtl. Vorschläge weiterer Punkte
4. Bericht Vorstand
5. Bericht Kassenwart
6. Bericht der Revisionskommision
7. Diskussion zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Entlastung des Kassenwarts
10. Wahl der Wahlkommission
11. Wahl
12. Konstituieren des Vorstandes
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Im Anschluss an die Versammlung laden die Jagdgenossenschaft und die Jagdpächter zum alljährlichen Verpächterfest ab 15:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen mit anschließendem Abendbrot recht herzlich ein.

Es gelten die gegenwärtigen Coronaregeln.

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Siedenbollentin

Am 27.10.2021 um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Siedenbollentin, Schulstraße 17, 17089 Siedenbollentin.

Alle Jagdgenossen der HG Siedenbollentin sind hiermit eingeladen.
Wir bitten alle Mitglieder vor Beginn der Versammlung eventuelle Eigentumsänderungen am Einlass per Grundbuchauszug (§2 Abs. 2 der Satzung) nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bericht des Vorstandes (Notvorstand Bürgermeister)
4. Diskussion
5. Beschlussfassung zu folgenden Punkten:
   - Entlastung des Vorstandes
   - Satzungsänderung §5 absatz 1
     (Mindestens alle vier Jahre findeteine Versammlung der Jagdgenossen)
   - Wahl des neuen Vorstandes
6. Sonstiges

Siedenbollentin, 14.09.2021

Thorsten Haker
Bürgermeister als Notvorstand

Die nächste Ausgabe erscheint am 12. November 2021.

Handballverein Altentreptow erhält Auszeichnung als Kinder- und jugendfreundlicher Sportverein 2019

Nach langem Warten erhielt am vergangenen Wochenende der Handballverein Altentreptow die Auszeichnung der Sportjugend Mecklenburgische Seenplatte als „Kinder- und jugendfreundlicher Sportverein 2019“. Der Verein erreichte beim Wettbewerb 2019 den Sieg. „Wir haben auf einen würdigen und freudigen Anlass nach dieser schwierigen Zeit gewartet, um die Siegerplakette dem Verein endlich überreichen zu können“, so Vorsitzender der Sportjugend MSE Steven Giermann.

Im Beisein der Bürgermeisterin Claudia Ellgoth sowie dem neugewählten Landesvorsitzenden der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern, Theo Hadrath, wurde die Auszeichnung an den Vereinsvorsitzenden Andreas Stolt im Rahmen der Saisoneröffnung übergeben. Im Zuge der Auszeichnung erhält der Verein eine Siegesprämie in Höhe von 500 Euro. „Der Handballverein Altentreptow zeichnet sich insbesondere durch das große Engagement vieler Ehrenamtlicher aus, sei es im Spiel- und Trainingsbetrieb oder bei Ferienfreizeiten“, so Giermann.

Auch 2021 können sich Vereine wieder bewerben: In den Kategorien unter 150 Mitglieder, 150 - 499 Mitglieder und über 500 Mitglieder werden auch in diesem Jahr wieder Vereine durch die Sportjugend MSE ausgezeichnet. Die Vereine, welche im Kreisgebiet siegen, nehmen zusätzlich noch am Landeswettbewerb der Sportjugend M-V teil. Bewerbungen müssen bis zum 15. November 2021 bei der Sportjugend Mecklenburgische Seenplatte eingegangen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Steven Giermann
Vorsitzender
der Sportjugend MSE
Tel.: 0176 30108235
E-Mail:
giermann.steven@gmx.de

Marita Scharf
Vereinsberaterin
der Sportjugend MSE
Tel.: 03961 215593
E-Mail:
marita.scharf@ksb-seenplatte.de

v. l. n. r.: Andreas Stolt, Claudia Ellgoth, Theo Hadrath, Steven Giermann

Tanzverein Siedenbollentin e. V. startet wieder durch

Nach coronabedingter Zwangspause 2020/2021 hat sich der Tanzverein Siedenbollentin e. V. auf die Fahne geschrieben, jetzt endlich wieder richtig durchzustarten.

Der Zusammenhalt in den 5 Tanzgruppen mit den insgesamt 77 Mitgliedern soll unbedingt wieder gestärkt, das Engagement der Tänzer, Übungsleiter und Ehrenamtlichen gefördert und honoriert sowie das gesellige Leben im Verein vorangetrieben werden.

Nicht nur das wöchentliche freitägliche Training der Tanzgruppen, das ab Juni diesen Jahres endlich wieder möglich war, trägt dazu bei, auch Auftritte auf Dorffesten und Feiern, Ausflüge, Trainingslager und die Teilnahme an Wettkämpfen.

So startete z. B. die jüngste Tanzgruppe des Vereins, die little waves, bestehend aus Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren, am 04. September 2021 zu einem gemeinsamen Ausflug in den Tierpark Ueckermünde. Mit Begeisterung bestaunten die Kleinsten gemeinsam mit ihrer Trainerin Sarah Mattner die Tiere in jedem Gehege und auch die Spielplätze auf dem Gelände wurden ausgiebig ausprobiert. Viel zu schnell verging die Zeit und nach einem kleinen Mittagssnack und dem absoluten Highlight, der Fahrt mit der Traktorbahn, ging es dann auch schon wieder nach Hause. „Es war toll“ fanden die kleinen Tanzmäuse und fragten schon nach dem nächsten Mal.

Zum Vereinsleben gehört aber auch die Mitgliederversammlung, die am 10. September diesen Jahres stattfand. Zu den Tagesordnungspunkten gehörte nach erfolgter Rechenschaftslegung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 u.a. auch die Wahl des Vereinsvorstandes.

Dabei haben sich 2 Vorstandsmitglieder entschieden, für die kommenden Jahre nicht mehr anzutreten. Das sind Frau Silvia Pfau und Frau Karin Zimmermann. Beide standen dem Tanzverein seit seiner Gründung mit Rat und Tat zur Seite, wobei Frau Karin Zimmermann bereits viele Jahre vorher ihr Herz dem Tanz verschrieben hatte.

Sie begleitete viele Tänzer jahrelang. Durch ihre Arbeit im Jugendclub Siedenbollentin bestärkte sie damals die Idee zur Gründung einer Tanzgruppe im Dorf Siedenbollentin und legte somit den Grundstein für den heutigen Tanzverein. Ihnen beiden gilt unser herzlicher Dank. Dementsprechend wurden sie auch fei-

erlich mit Blumen und Präsenten verabschiedet. Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die Vorhaben für 2021/2022.

Dazu gehörte u. a. auch das Trainingslager der beiden jüngeren Gruppen des Vereins, namens „stormy motion“ und „Break free“, das am vergangenen Wochenende in Siedenbollentin vom Vereinsvorstand organisiert und durchgeführt wurde. Gemeinsam mit ihren Trainerinnen Gina Mattner und Lisa Gräbner erlebten die 7 - 12 jährigen Kinder ein ereignisreiches, aber auch anstrengendes Wochenende. Besonders der Choreograph Mathias Arndt aus Erfurt war wieder einmal gern gesehener Gast. Durch sein intensives und schweißtreibendes Training motivierte er die Tänzer zum Lernen und ehrgeizigen Üben der neuen Choreographien. Die Pausen zwischen den Trainingseinheiten verbrachten die Kinder ausgiebig mit Malen, Spaziergängen inkl. Spielplatzbesuch sowie anderen teambildenden Maßnahmen. Die Kinderdisco am Samstagabend und die gemeinsame Übernachtung waren weitere Highlights. Bevor es für die Kleinen am Sonntagnachmittag dann nach Hause ging, empfingen wir die Eltern zu einer Vorführung des neu Gelernten. Aufgeregt und nervös, aber auch stolz und selbstbewusst präsentierten die knapp 30 Kinder ihre Tänze. Das Publikum war völlig überwältigt und es blieb kein Auge trocken. Somit endet der September 2021 für den Tanzverein Siedenbollentin e. V. mit einem vollen Erfolg, an den wir gleich im kommenden Monat mit einem weiteren Trainingslager für die etwas größeren Tänzer anknüpfen wollen. Auch die Teilnahme am Dancecup in Röbel in diesem Jahr sowie am Ostseecup im nächsten Jahr stehen weiterhin auf dem Programm. Wir hoffen, diese wie bisher mit Bravour meistern zu können.

Kirchliche Nachrichten

Termine Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow

Juni - Juli 2021

WhatsApp - St. Petri News
Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.
Bei Interesse müssen Sie die Nr. +491578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!

Gottesdienste in St. Petri, Altentreptow

Sonntag, 10.10.2021
10:15 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 17.10.2021
10:15 Uhr Einführung Pastorin Isabell Giebel
Sonntag, 24.10.2021
10:15 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 07.11.2021
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Gottesdienst in Gültz
Sonntag, 31.10.2021
10:15 Uhr Reformationstag, Reg. Gottesdienst

Gottesdienst in Groß Teetzleben
Sonntag, 24.10.2021
09:00 Uhr
Sonntag, 07.11.2021
09:00 Uhr

Gottesdienst im Pflegeheim am Klosterberg
Donnerstag, 14.10.2021
10:00 Uhr
Donnerstag, 11.11.2021
10:00 Uhr

weitere Termine
Montag, 11.10.2021
14:30 Uhr Älterenkreis, Gemeinderaum Klatzow
Mittwoch, 13.10.2021
19:30 Uhr Frauenkreis mit Bestatterin Jana Hoffmann in St. Petri Altentreptow
Freitag, 15.10. - Sonntag 17.10.2021
Konfirmandenfahrt nach Sassen

Pastor Dr. Michael Giebel
Mühlenstr. 4, 17087 Altentreptow
Tel.: 03961 21 47 45

Kantorin Elisabeth Prinzler
Klatzow 17a, 17087 Altentreptow
Tel.: 03961 20 59 116

Gemeindebüro Dörte Wiese
Dienstag und Donnerstag, 9:00 - 11:30 Uhr
Tel.: 03961 21 47 45
Fax: 03961 22 99 851

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke
Tel.: 0162 39 88 459 & 0170 74 38 468
E-Mail: christoph.reincke@outlook.com

Frauenkreis
Tel.: 03961 21 47 45

Telefonseelsorge Vorpommern: 0800 1110111 und 0800 1110222
Rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym.

Spendenkonto
KG St. Petri Altentreptow
IBAN: DE63 1506 1638 0108 0331 37
BIC: GENODEF1ANK
Raiffeisenbank Greifswald e. V.

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow,
Poststraße 12b, 17087 Altentreptow
Tel.: 03961 26 26 750

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.,
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow
Montag bis Freitag 9:00 - 15:00 Uhr
Tel.: 03961 21 25 88

Evangelisch - Freikirchliche Gemeinde

www.efg-altentreptow.de

Wir laden wieder herzlich ein zu den regelmäßigen Veranstaltungen in unserem Gemeindehaus in der Stralsunder Str. 29a in Altentreptow:

Gottesdienst Kontakt: 03961 213232	jeden Sonntag 10:00 Uhr
Gespräch um die Bibel Kontakt: 03961 213232	vom 2. - 5. Mittwoch im Monat um 19:00 Uhr
Suchthilfegruppe Kontakt: 03961 - 214794	14-tägl. Freitagam 08. + 22.10.2021 und 05. + 19.11.2021 um 19:30 Uhr
Seniorennachmittag Kontakt: 03961 214794	am 1. Dienstag im Monat am 05.10.2021 und am 02.11.2021 um 15:00 Uhr
Krabbelgruppe 0 - 3 Jahre Anmeldung: 0172 1353628	jeden Mittwoch von 9:30 - 11:00 Uhr (außer in den Schulferien)

Herzlich willkommen in der Evangelischen Kirchengemeinde Siedenbollentin mit Werder, Wodarg, Kölln, Grischow, Grapzow und Kessin!

Pastorin
Sonja Reincke, Tel. 03969 51 04 26,
E-Mail: siedenbollentin@pek.de,
Fritz-Reuter-Straße 5, 17089 Siedenbollentin
Pfarramtsassistentin
Annett Wegner, Tel. 03969 51 03 75,
donnerstags 16:30 -18:30,
Kirchbüro Siedenbollentin (Christenlehrehaus)
Christenlehre
15:30 Uhr, dienstags an Schultagen, Christen-lehrehaus Siedenbollentin, mit Katechetin Friederike Ziemann, Tel. 03961 21 09 33
Singkreis
08. und 15.11., 19:00 Uhr
montags nach Absprache, Kirchgemeindehaus Siedenbollentin, mit Friederike Ziemann
Konfirmanden
15. - 17.10., Konfiwochenende in Sassen
06.11., Konfisamstag, vor. in Siedenbollentin
mit Pastorin Sonja Reincke, Tel. 03969 51 04 26 und Pastor Michael Giebel, Tel. 03961 21 47 45
Junge Gemeinde
18:00 Uhr, donnerstags, Treffpunkt am Kantorenschuppen, Oberbaustraße 43, Altentreptow, dann wechselnde Ziele, mit GP i.A. Christoph Reincke, Tel. 0170 7438468

Gottesdienste

Sonntag, 10.10.21, 19. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Siedenbollentin, mit Pastor Haasler
Sonntag, 24.10.21, 21. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Werder, mit Pastorin Reincke
Sonntag, 31.10.21, Reformationstag
10:00 Gültz, Regionaler Gottesdienst, mit Pastor Haasler
Sonntag, 07.11.21, Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
09:00 Kölln mit Pastorin Reincke
10:30 Siedenbollentin, mit Pastorin Reincke

Weitere Veranstaltungen

Mittwoch, 20.10.21, Kirchenkino,
19:00 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin,
Film: „Green Book“
Mittwoch, 03.11. 21, Abendmahlskelche gestalten (erstes Treffen)
19:00 Uhr Kirchgemeindehaus Siedenbollentin

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge in den Schaukästen der Dörfer sowie die Tagespresse!
Alle Termine unter Vorbehalt.
Bleiben Sie behütet!

Ihr
Kirchgemeinderat Siedenbollentin

Kath. Pfarrei St. Lukas Neubrandenburg Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Katholische Kirchengemeinde St. Paulus Stavenhagen,
Niels-Stensen-Straße 18 • 17153 Stavenhagen
Telefon Pfarrbüro: 039954/222 95/ Fax 039954/222 30 •
E-Mail: kath.kirche.stavenhagen@pfarrei-sankt-lukas.de
Internetseite: www.pfarrei-sankt-lukas.de

Mitteilungen der Gemeinden Stavenhagen und Röckwitz

Bitte beachten Sie beim Gottesdienstbesuch die AHA-Regeln. Tragen Sie bitte durchgängig im Gottesdienst und im Kirchenraum eine OP- oder FFP2-Maske. Die Dokumentationspflicht besteht weiterhin.

Freitag, 08. Oktober 2021, Freitag der 27. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen,
anschl. Gemeindefrühstück
Sonntag, 10. Oktober 2021, 28. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen
Samstag, 16. Oktober 2021, 29. Sonntag im Jahreskreis (Vorabend)
18.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen
Sonntag, 17. Oktober 2021, 29. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Heilige Messe in Neubrandenburg (Kirchweihfest)
Sonntag, 24. Oktober 2021, 30. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Wortgottesdienst in Röckwitz
10.30 Uhr Wortgottesdienst in Stavenhagen
Donnerstag, 28. Oktober 2021, Donnerstag der 30. Woche im Jahreskreis
14.30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz,
anschl. Gemeindekaffee
Sonntag, 31. Oktober 2021, 31. Sonntag im Jahreskreis
08.30 Uhr Heilige Messe in Röckwitz
10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen
Montag, 01. November 2021, Allerheiligen
18.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen
Samstag, 06. November 2021, Samstag der 31. Woche im Jahreskreis
14.00 Uhr Heilige Messe in Röckwitz mit Verlesen der Fürbitten, anschl. Gräbersegnung auf dem Friedhof in Röckwitz
Sonntag, 07. November 2021, 32. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen mit Verlesen der Fürbitten, anschließend Gräbersegnung auf dem Friedhof in Klockow
Freitag, 12. November 2021, Freitag der 32. Woche im Jahreskreis
09.00 Uhr Heilige Messe in Stavenhagen,
anschl. Gemeindefrühstück
Samstag, 13. November 2021, Samstag der 32. Woche im Jahreskreis
16.30 Uhr Ökumenische St. Martinsfeier in Röckwitz

Kirchweihfest in Neubrandenburg
Am Sonntag, dem 17.10.2021, gedenken wir in der Heiligen Messe um 10.30 Uhr in Neubrandenburg ganz besonders der Weihe unserer Pfarrkirche. Dazu ist die ganze Pfarrei herzlich willkommen. Bitte beachten Sie, dass aus diesem Grund alle anderen Sonntagsgottes-dienste entfallen. Am Samstag, dem 16.10.2021, werden wir jeweils um 18.30 Uhr in Neubrandenburg sowie in Stavenhagen eine Vorabendmesse feiern.

Ökumenische St. Martinsfeier

Am Samstag, dem 13.11.2021, sind alle Kinder und ihre Eltern nach Röckwitz zur Ökumenischen St. Martinsfeier, verbunden mit der Segnung der neuen Dorfstraße und dem neuen Feuerwehrauto, herzlich eingeladen. Um 16.30 Uhr beginnen wir draußen an der katholischen Kirche mit einer kleinen Andacht. Danach begleiten wir mit unseren Laternen den Heiligen Martin auf seinem Pferd durchs Dorf bis hin zur evangelischen Kirche am Sportplatz, um dort am Lagerfeuer die Hörnchen zu teilen. Im Anschluss sind alle zu einem gemütlichen Beisammensein mit Essen und Getränken willkommen. Bitte beachten Sie die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unsere Internetseite: www.pfarrei-sankt-lukas.de
Für Fragen oder andere Anliegen können Sie sich gern in den Pfarrbüros in Stavenhagen
(Tel.: 039954 222 95) sowie in Neubrandenburg (Tel.: 0395 582 36 08) melden.

IMPRESSUM: *„Amtskurier“*

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Historischer Tanz in Bartow!

Ab dem 03.09.2021 gibt es Tanzunterricht im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstr. 18, 17089 Bartow

Getanzt werden Tänze aus drei Jahrhunderten.
Jeweils freitags von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Schnupperangebot: für die ersten 3 x 5,00 €, danach 10,00 € für 2,5 Stunden
Geeignet für Alt und Jung, Tanzpartner/innen sind immer da.

Tanzmeisterin Anja Simone Simon
Tel.: 0178 / 68 27 321
Praxis@AnjaSimone.de
www.Anja-Simone-Simon.de/tanzen/

Historischer Tanz in Bartow

Helfer
in schweren Stunden

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

29 Jahre auf allen Friedhöfen
NORDLAND Bestattungen
TIEFPREISE
Kostenlose Hausbesuche
Preisbeispiel 1.490,- €
Einäscherungssarg / Kremation, Sarginnenausstattung, Decke, Kissen, Hemd, Hygienische Grundversorgung, Einbetten/ Umbetten/ Ankleiden, eine Überführung zum Krematorium inkl. Träger, Erledigung der Formalitäten, 1 Sterbeurkunde, Betreuung auf dem Friedhof und Beisetzung der Urne (Grabstellengebühr nicht enthalten)
Würdevolle Bestattungen mit und ohne Trauerfeier am Sarg oder Urne auf allen Friedhöfen. Wir weisen Rat und zeigen Ihnen, wie sie unnötige Fremdkosten vermeiden können. Unsere jahrelange Erfahrung ist Ihre Sicherheit.
Weitere Preisbeispiele im persönlichen Gespräch.
Altentreptow Tag & Nacht
03961 - 211 193
24-Std.-Dienst-Tel. (auch am Wochenende)

Stück für Stück zum **Erfolg**, mit **uns**!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Heinzel • 0171/971 57 -32

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.heinzel@wittich-sietow.de

GWA
gut und sicher wohnen
Zuhause in Altentreptow
Rudolf-Breitscheid-Straße 34 | 17087 Altentreptow
Telefon: 03961 - 25 76-0 | E-Mail: info@gwa-altentreptow.de
www.gwa-altentreptow.de

GEWO
Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow
Kautionsfreie Vermietung
im ländlichen Bereich
des Amtes Treptower Tollensewinkel
Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922
info@bau-burow.de

Privates Nest mit Landhaus-Charme

(djd). Hohe Energieeffizienz und eine robuste Bauweise sind bei der Hausplanung ebenso wichtige Faktoren wie der Wunsch nach Behaglichkeit. Schwedenhäuser werden diesen Anforderungen mit ihrer charakteristischen Holzbauweise gerecht. Gleichzeitig vermitteln sie viel Flair, zum Beispiel im Stil eines urigen Landhauses. Anbieter wie Eksjöhus aus Schweden bieten Hauskonzepte für unterschiedliche Ansprüche, ob in ein- oder mehrgeschossiger Bauweise, in klassischer oder modern-puristischer Optik. Das Baumaterial Holz stammt aus kontrollierter, nachhaltiger Forstwirtschaft. Dämmung und dichte Bauweise ermöglichen Eigenheime bis zum KfW-40-Plus-Standard. Unter www.eksjohus.de gibt es einen Einblick in die verschiedenen Hausstile und eine Kontaktmöglichkeit für die eigene Planung.

Repräsentativ und urgemütlich: Landhäuser im schwedischen Stil verbinden viele Vorteile miteinander - bis hin zu hoher Energieeffizienz. *Foto: djd/Eksjöhus*

abo Haustechnik
Olaf Baumann
Meisterbetrieb für:
Klimaanlagen
Luftreinigung/Ionisierung
Heizungstechnik
Sanitär und Solar
Rosestraße 2
17109 Hansestadt Demmin
Tel.: 03998 25 963-71
Fax: 03998 25 963-72
Mobil: 01512 25 963-71
Mail@abo-Haustechnik.de
www.abo-haustechnik.de

TAPETENWECHSEL
Chris Peter Siemianowski
• Malermeister •
Unsere Leistungen:
• Malerarbeiten aller Art
• Fußbodenlegearbeiten
• Fassadengestaltung
• Lackierarbeiten
• Gestaltungstechniken
• Andere Leistungen auf Anfrage
Hauptstraße 24b
17091 Altenhagen / OT Neuenhagen
Tel: 0162. 285 66 41
eMail: chris-siemianowski@gmx.de
web: www.tapetenwechsel-maler-siemi.de

Klimafreundlich bauen und wohnen

(djd). Klimaschutz ist beim Bau eines modernen Holz-Fertighauses längst keine Zukunftsmusik mehr. Mit ihrem effizienten Gesamtpaket aus nachhaltigem Baumaterial, hochgedämmter Gebäudehülle und zukunftsfähiger Haus- und Heiztechnik sparen Eigenheime, wie vom Anbieter Fingerhaus aus Nordhessen, nicht nur wertvolle Energie und schonen die Umwelt, sondern bescheren durch ihre dauerhaft niedrigen Betriebskosten auch mehr Geld in der Haushaltskasse. Viele moderne Fertighäuser punkten sogar mit noch mehr Energieeffizienz und erzeugen mit ihrer regenerativen Heiz- und Haustechnik mehr Energie, als ihre Bewohner verbrauchen. Unter www.fingerhaus.de gibt es mehr Informationen zu diesen Effizienzhäusern. Dies belohnt auch der Staat im Rahmen der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG).

Verantwortung gegenüber Natur, Klima und den folgenden Generationen übernehmen Bauherren, die auf nachwachsende Rohstoffe, eine effiziente Gebäudehülle und regenerative Heizsysteme setzen.
Foto: djd/Fingerhaus/Carolin Ludwig

Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 4
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/21 07 23
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Naturgewalten sind unberechenbar.
Aber gegen die finanziellen Folgen von Elementarschäden können Sie sich schützen. Lassen Sie sich jetzt kompetent beraten.

Wir sind für Sie da.

Allianz Generalvertretung Roland Schulz – Ihr starker Partner in der Region Allianz

ABWASSERSYSTEME UWE COLLIER

KOMPETENT & FACHGERECHT | Ausführung seit 2002

Feldstraße 3
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 7782021
info@abwassersysteme.net

- **Klärtechnik (Sammelgruben und biologische Kläranlagen)**
- **Neubau, Umbau und Nachrüstung**
- **Zertifizierte Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen und Rohrleitungen nach DIN 4261, DIN 1986-30 und EN 1610**
- **Pumpentechnik (Pumpwerke, Hebeanlagen …)**
- **Fachkundige Wartung, Pflege & Optimierung von Abwasseranlagen, Pumpwerken und Rückstausicherungen**

Foto: Anke Houdelet

www.abwassersysteme.net

Steuern?
Wir machen das.
VLH.
31.Okt. Steuer-stichtag!

Peter Dahms
Beratungsstellenleiter
Am Haussee 50 · 17039 Neverin
peter.dahms@vlh.de
☎ 039608 20673

www.vlh.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Dr. med. vet.
Facharzt für Kleintiere
Holger Nietz
Tierarzt

MÜRITZ TIERKLINIK

17192 Waren (Müritz) — Goethestraße 52
Kleintiersprechstunde
Montag - Freitag 10.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 19.00 Uhr — Telefon (03991) 66 46 26
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr — Fax (03991) 66 86 87
Sonntag Notfallsprechstunde: 11.00 - 12.00 Uhr — Auto-Tel. 01 71/6 72 72 88
Feiertags nur nach telefonischer Absprache!

In Röbel — Mirower Straße 34
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 14.00 Uhr
Telefon (039931) 5 91 46

In Malchow — Güstrower Straße 68
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Mittwoch 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Telefon (039932) 80 95 10

Wir beraten Sie gern!

Wir suchen freie Flächen ab 5 ha
zur Pacht für Solarparks.
Wir bezahlen je nach Projekt bis **4900 Euro/ha** jährlich
Tel. 0 26 04/ 95 29 725
info@solar-projects.eu | www.solar-projects.eu

Augenvorsorge-Check

Gutschein im Wert von **69,-€**

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie*
- ✓ Grauer Star – Screening*
- ✓ Grüner Star – Screening*
- ✓ Netzhaut – Laser – Scan*
- ✓ Trockenes Auge – Screening*
- ✓ 3-D Augenprüfung*

**Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!*

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

3x in NEUBRANDENBURG
Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a
www.wander-optik.de